2100-0619

LAbg. KO Christian Ries
Mitglied des Bgld. Landtages

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 12. Oktober 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich an Herrn Landesrat Mag. Heinrich Dorner als zuständiges Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die technische Entwicklung von Windkraftanlagen hat in den vergangenen Jahren zu erheblich größeren Nabenhöhen, Rotordurchmessern und Nennleistungen geführt. Damit verändern sich auch die räumlichen und aerodynamischen Eigenschaften der Anlagen.
Die Harvard-Studie **„Climatic Impacts of Wind Power" von Lee M. Miller und David W. Keith (2018)** weist ausdrücklich darauf hin, dass die darin verwendeten Modellierungen auf einer konkreten 3-MW-Windkraftanlage beruhen. Zukünftige Anlagen können aufgrund größerer Nabenhöhen und Rotordurchmesser andere Auswirkungen aufweisen. Die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf moderne Großwindkraftanlagen ist daher gesondert zu beurteilen.
Windkraftanlagen können insbesondere durch die Entnahme kinetischer Energie, die Veränderung vertikaler Windgeschwindigkeitsgradienten sowie zusätzliche Turbulenz Einfluss auf die Durchmischung der atmosphärischen Grenzschicht nehmen.
Da in Ihren Zuständigkeitsbereich neben Raum- und Baurecht auch technische Angelegenheiten und Sachverständigengutachten auf dem Gebiet des Elektrizitätswesens fallen, ist von Interesse, inwieweit die technische Entwicklung moderner Großwindkraftanlagen und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen bei behördlichen beziehungsweise fachtechnischen Beurteilungen berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund richte ich an Sie nachstehende Anfrage:

1. Wie viele Windkraftanlagen wurden im Burgenland seit 2015 im Rahmen von Repowering-Projekten außer Betrieb genommen beziehungsweise abgebaut?
2. Wie viele neue Windkraftanlagen wurden im selben Zeitraum im Rahmen dieser Repowering-Projekte genehmigt beziehungsweise errichtet?
3. Welche durchschnittliche Nennleistung hatten die jeweils abgebauten Anlagen?
4. Welche durchschnittliche Nennleistung haben die jeweils neu errichteten Ersatzanlagen?
5. Wie entwickelten sich seit 2015 die durchschnittliche Nabenhöhe und der durchschnittliche Rotordurchmesser neu genehmigter Windkraftanlagen?
6. Welche derzeit im Burgenland genehmigte Windkraftanlage weist die größte Gesamthöhe auf?
7. Welche derzeit genehmigte Anlage weist den größten Rotordurchmesser auf?
8. Welche maximale Gesamthöhe und welcher maximale Rotordurchmesser sind bei derzeit anhängigen Verfahren vorgesehen?
9. Werden bei Repowering-Projekten die aerodynamischen Auswirkungen der neuen Anlagen gegenüber den jeweils ersetzten Altanlagen gesondert beurteilt?
    a. Wenn ja, welche Parameter werden dabei verglichen?
10. Wird bei der fachtechnischen Beurteilung berücksichtigt, dass größere Rotoren einen größeren vertikalen Bereich der Atmosphäre erfassen?
11. Wird untersucht, ob höhere Anlagen beziehungsweise größere Rotorflächen zu veränderten Nachlauf- und Turbulenzeffekten führen?
12. Welche Modelle oder technischen Berechnungsmethoden werden derzeit zur Beurteilung solcher Effekte eingesetzt?
13. Werden bei Repowering-Projekten die Auswirkungen auf benachbarte bestehende Windkraftanlagen beziehungsweise Windparks neu berechnet?
14. Wird untersucht, wie weit Nachlaufeffekte der jeweils geplanten Anlagen räumlich reichen können?
15. Gibt es unterschiedliche fachtechnische Prüfkriterien für Anlagen verschiedener Leistungsklassen, Nabenhöhen oder Rotordurchmesser?
    a. Wenn ja, wie unterscheiden sich diese Prüfkriterien?
    b. Wenn nein, weshalb werden Anlagen unterschiedlicher Größenordnung nach denselben Prüfkriterien beurteilt?

16. Wurden die technischen Beurteilungsgrundlagen des Landes für Windkraftanlagen in den vergangenen zehn Jahren an die zunehmende Anlagenhöhe und Rotorgröße angepasst?

    a. Wenn ja, wann erfolgten diese Anpassungen und worin bestanden sie konkret?

17. Welche wissenschaftlichen, technischen oder normativen Grundlagen werden derzeit von den Sachverständigen des Landes zur Bewertung groß dimensionierter Windkraftanlagen herangezogen?

18. Ist aufgrund der zunehmenden Dimension moderner Windkraftanlagen eine weitere Überarbeitung der landeseigenen fachtechnischen Prüf- beziehungsweise Beurteilungsgrundlagen vorgesehen?

    a. Wenn ja, welche Bereiche sollen dabei angepasst werden und bis wann ist dies vorgesehen?

    b. Wenn nein, aus welchen fachlichen Gründen wird eine Anpassung derzeit nicht für erforderlich gehalten?



LAbg. Klubobmann Christian Ries